

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

## **Bekanntmachung**

**über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung  
sowie über die  
Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **Einbeziehungssatzung „Teilfläche aus Flur Nr. 433 Gmk. Unterrieden“**

Der Gemeinderat Oberrieden hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Teilfläche aus Flur Nr. 433 Gmk. Unterrieden“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Umgriff der Einbeziehungssatzung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 433, Gmk. Unterrieden. Die Planungsarbeiten wurden an das Ing.-Büro Vogg, Großaitingen vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 den Planungsentwurf des Ing.-Büro Vogg vom 19.10.2020 gebilligt und beschlossen, das Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit

**von Montag 09.11.2020 bis einschließlich Freitag 11.12.2020**

statt.

In dieser Zeit liegen die Planunterlagen (i. d. F. v. 19.10.2020) in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen und im Rathaus Oberrieden während den üblichen Amtsstunden öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Äußerungen zur Planung abgegeben werden und es besteht die Möglichkeit zur Erörterung. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden beim Beschluss über den Bauleitplan nicht berücksichtigt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird hiermit amtlich bekanntgemacht, dass das Verfahren zur Einbeziehungssatzung „Teilfläche aus Flur Nr. 433 Gmk. Unterrieden“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Die Beschlüsse und der Satzungsentwurf werden ebenfalls auf den Homepages der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen [www.vgem-pfaffenhausen.de](http://www.vgem-pfaffenhausen.de) und der Gemeinde Oberrieden [www.oberrieden.de](http://www.oberrieden.de) jeweils unter AKTUELLES veröffentlicht.

Pfaffenhausen, den 27.10.2020  
Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen

Doris Ziegler  
Bauamtsleiterin

Aushang 30.10.2020 – einschließlich 11.12.2020



Dienstgebäude:

Hauptstraße 34  
87772 PFAFFENHAUSEN  
Telefon: 08265 9698-0  
Fax: 08265 9698-33

Internet:

[www.vgem-pfaffenhausen.de](http://www.vgem-pfaffenhausen.de)  
[poststelle@vgem-pfaffenhausen.de](mailto:poststelle@vgem-pfaffenhausen.de)

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft:

Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr  
Do 15.00 – 18.00 Uhr

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat Oberrieden hat in der Sitzung vom 18.10.2020 die Aufhebung der Einbeziehungssatzung für das Grundstück Flur Nr. 433 (TR) Gemauerte Unterteilung beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am ..... veröffentlicht.
2. Der Erwerb der Einbeziehungssatzung für das Grundstück Flur Nr. 433 (TR) Gemauerte Unterteilung in der Fassung vom 18.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... durchgeführt.
3. Zum Inhalt der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 18.10.2020 wurden die Belangen und sonstigen Tätigkeiten der Beteiligten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... durchgeführt.
4. Der Gemeinderat Oberrieden hat mit Beschluss vom ..... die Einbeziehungssatzung für das Grundstück Flur Nr. 433 (TR) Gemauerte Unterteilung gemäß § 12 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... beschlossen.

Oberrieden, .....

Sepp J. Bockmayer

5. Der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung für das Grundstück Flur Nr. 433 (TR) Gemauerte Unterteilung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntgegeben. Bei diesem Zeitpunkt wird die Einbeziehungssatzung mit der Begründung ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe an die Beteiligten und zur Verfügung der Öffentlichkeit gestellt.

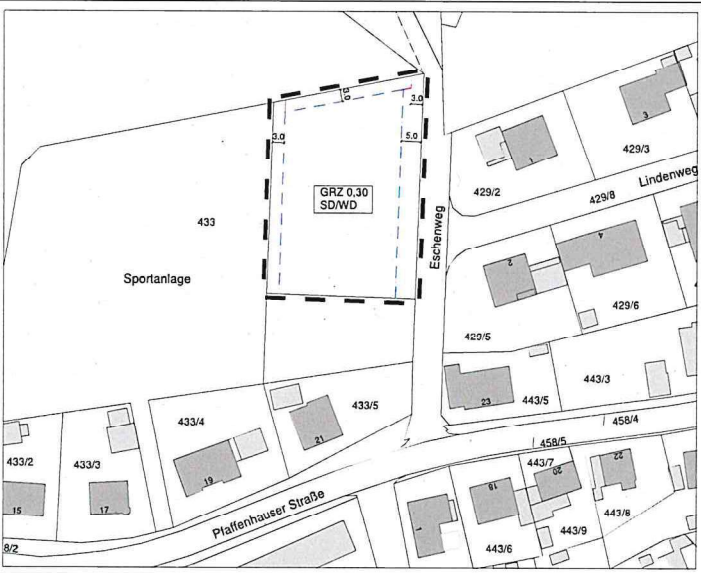
Oberrieden, .....

Sepp J. Bockmayer

**ZEICHENERKLÄRUNG**

**a. Planzeichen als Festsetzung**

- GRZ 0,30 Grundflächen § 18 BauVO
- SDWD Deckung ND Seiten / ND Wanden Deckung § 23 BauVO
- Umgrenzung des Flächen-ND-Gebietes und Gebiete § 12 BauVO außerhalb des Baugrabens
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches



**Gemeinde Oberrieden**

**Einbeziehungssatzung  
Teilfläche aus Flur Nr. 433  
in Unterrieden**  
Verfahren nach § 13a BauGB

Fassung vom 18. Oktober 2020

Entwurfsverfasser  
Ingenieurdes VOBIG  
Altenriederstraße 35  
53043 Lutzerath  
Tel. 02023 9557-20  
Fax 02023 9557-15

Plan Nr. 1/8  
Maßstab M 1: 500

754 mm 297 mm